



Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza
mit den Ortsteilen
Stadt Thamsbrück, Aschara,
Eckardtsleben, Großwelsbach,
Grumbach, Henningsleben,
Illeben, Klettstedt, Merxleben,
Nägelstedt, Ufhoven, Waldstedt,
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 17

Donnerstag, den 14. Mai 2020

Nummer 7

– Nichtamtlicher Teil –

Abenteuerwelt „Im Reich des Fagati“ an der Thiemsburg ist bald vollendet



Wir informieren Sie rechtzeitig über die Eröffnung.

Lesen Sie mehr auf der Seite 12!

www.badlangensalza.de



Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Postanschrift:

Stadtverwaltung Bad Langensalza
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Rathausinformation 03603 859-0

stadtverwaltung@bad-langensalza.thueringen.de

Öffnungszeiten:

Mo - Di,	Di	13 - 18 Uhr
Do - Fr	Mi	geschlossen
	Do	14 - 16 Uhr

Bürgermeister Matthias Reinz

Tel. über Büro Bürgermeister 859-101
Fax 859-100
buergerbmeister@bad-langensalza.thueringen.de

1. ehrenamtl. Beigeordneter

Volker Pöhler
Tel. über Büro Stadtrat 859-112
volker.poebler@bad-langensalza.de

2. ehrenamtl. Beigeordneter

Torsten Wronowski
Tel. über Büro Stadtrat 859-112
t.wronowski@bad-langensalza.de

Fachbereich I

Gewerbeamte, Bußgeldstelle

Tel. 859-166 Fax 859-400
buergerservice@bad-langensalza.thueringen.de

Meldewesen, Fundbüro

Tel. 859-340 Fax 859-341
meldewesen@bad-langensalza.thueringen.de
zusätzlich jeden 1. Sa. im Monat von 9-12 Uhr

Standesamt

Tel. 859-167 oder -168 Fax 859-170
g.saborowski@bad-langensalza.thueringen.de

Kinder, Jugend, Senioren

Tel. 859-172 Fax 859-400
b.goethe@bad-langensalza.thueringen.de

Kultur, Tourismus, Sport (An der Alten Post 2)

Tel. 892-791 Fax 892-793
m.schnell@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich II

Bauamt

Tel. 859-311 Fax 859-300
bauamt@bad-langensalza.thueringen.de

Friedhofsverwaltung

(Sitz: Friedhof)
Tel. 891-267 Fax 891-270
friedhofswesen@bad-langensalza.de

Fachbereich II

Liegenschaftsverwaltung

Tel. 859-351 Fax 859-300
liegenschaften@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich III

Finanzen und kommunale Beteiligungen

Tel. 859-122 Fax 859-141
finanzen@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich IV

Gartenbau, Bau und Technik

(Sitz: Illeber Weg 11c)
Tel. 891-368 Fax 891-369
gartenbau@bad-langensalza.de

Datenschutzbeauftragter

Tel. 859-174 Fax 859-100
datenschutzbeauftragter@bad-langensalza.thueringen.de

Verwaltungsleiter, Organisation & Personal

Tel. 859-174 Fax 859-108
s.bach@bad-langensalza.thueringen.de

Städtische Einrichtungen

Schiedsstelle (Rathaus)

Tel. 859-0 Fax 859-108
schiedsstelle@bad-langensalza.thueringen.de

Stadtbibliothek (Sitz: B.d. Marktkirche 11a)

Tel. 842238 Fax 892732
stadtbibliothek@bad-langensalza.de

Stadtmuseum im Augustinerkloster

(Sitz: Augustinerplatz 1-2)
Tel. 813-002 oder 813-654 Fax 813-657
stadtmuseum@bad-langensalza.de

Apothekenmuseum im „Haus Rosenthal“

(Sitz: Bergstraße 15 a)
Tel. 8945896 Fax 813-657
apothekenmuseum@bad-langensalza.de

Schneiderstube (Sitz: Neue Gasse 3)

Tel. 848687 Fax 848687
schneiderstube@bad-langensalza.de

Kindererlebniswelt „Rumpelburg“

(Sitz: Sperlingsgasse 4)
Tel. 3984-604 Fax 3984-605
info@kindererlebniswelt-rumpelburg.de
www.kindererlebniswelt-rumpelburg.de

Erreichbarkeiten für die Ortsteile

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister/in	Gemeindebüro	Erreichbar			
			in Kalender- woche	Tag	Uhrzeit	Telefon
Aschara	Dieter Kraußbach	Zur Wiese 2	letzter Dienstag im Monat		nach tel. Absprache	0162 2702339
Eckardtsleben	Dirk Schmidt	Schulgasse 1	1. Do. im Monat oder nach tel. Absprache			0176 72422962
Großwelsbach	Horst-Günther Aurin	Großwelsbacher Hauptstr. 80	ungerade	Mi	14 - 17	036043 70701
Grumbach	Sebastian Schmidt	Langgasse 42	/	/	nach tel. Absprache	0160 1805921
Henningsleben	Torsten Schmied	Henningslebener Hauptstr. 41	/	/	nach tel. Absprache	0173 3570886
Illeben	Michael Fischer	Schenkshoeg 67	/	/	nach tel. Absprache	0176 45694527
Klettstedt	Martin Schmidt	Das Gässchen 27	jeden	Do	17 - 18.30	0157 79360815
Merxleben	Jan Edelhäußer	Am alten Anger 7	/	/	nach tel. Absprache	0171 8211675
Nägelstedt	Torsten Wronowski	Zur Wörth 7	jeden	Do	16 - 18	0176 64604673
Thamsbrück	Björn Goldmann	Thamsbrücker Hauptstr. 27	jeden 2. und 4.	Di im Monat	18.30 - 20	0172 3446681
Ufhoven	Uwe Domni	Straße der Einheit 22	letzter Dienstag im Monat oder nach tel. Absprache			0157 80260711
Waldstedt	Christoph Müller	Waldstedter Hauptstr. 15	/	/	nach tel. Absprache	0173 3521274
Wiegleben	Jane Croll	Schacktor 64	jeden	Di	16 - 18	03603 848141
Zimmern	Marlene Ruft	Am Plan 35	/	/	nach tel. Absprache	03603 844920

Städtische Partner

Touristinformation

(Sitz: Bei der Marktkirche 11)
Tel. 834-424 Fax 834-421
touristinfo@badlangensalza.de

Friederiken Therme

(Sitz: Böhmenstr. 5)
Tel. 397-610 Fax 397-641
friederikentherme@kti-badlangensalza.de

Allgemeine Notrufe

Feuerwehr

112

Rettungsdienst

112

Polizei

110

Kreisleitstelle und Anmeldg.

Krankentransport 03601 403080
kassenärztlicher Notfalldienst 116117

Polizeistation Bad Langensalza

Bahnhofstraße 3 03603 8310

Feuerwehr Bad Langensalza

Illeber Weg 11 b 03603 845785

Giftnotruf

0361 730730

Frauennotruf

03603 894466

Kinder- u. Jugendschutz-

dienst ASB

03601 816688

Kinder- u. Jugendsorgen-

telefon (kostenfrei)

0800 0080080

Elterntelefon

0800 1110550

Sperr-Notruf (EC, Kreditk. usw.)

116116

Stadtwerke Bad Langensalza GmbH

und Netze Bad Langensalza GmbH

Störungsdienst

03603 8508500

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

und Abwasserzweckverband

„Mittlere Unstrut“

Havarie-Bereitschaft 03603 840730

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Power to Gas / Power to X - Am Fliegerhorst“ in Bad Langensalza nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Power to Gas / Power to X - Am Fliegerhorst“ in Bad Langensalza einzuleiten.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Power to Gas - Anlage (Power to X), die den durch erneuerbare Energien erzeugten Strom (PV-Freiflächenanlage und Windenergie) direkt in Wasserstoff umwandelt, geschaffen werden.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 die öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der städtebaulichen Begründung (Teil B), dem vorläufigen Umweltbericht (Teil C), der Anlage I dem Blendschutzgutachten (Teil D) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegen die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, der Auswirkungen und Lösungen für die Neugestaltung des Plangebietes zur Einsichtnahme und Erörterung in der Zeit vom

25.05.2020 bis einschließlich 30.06.2020

im Fachbereichs II Stadtentwicklung der Stadt Bad Langensalza, Mühlhäuser Straße 40, Ratswaage, 2. OG, während folgender Zeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis zu geänderte Zugangsmodalitäten:

Auf Grund der derzeitigen COVID-19-Pandemie kann der Zutritt in die Räumlichkeiten, in denen die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen erfolgen wird, nur durch Betätigung der Klingel am Eingang des Verwaltungstraktes der Mühlhäuser Straße 40, Ratswaage bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht werden.

Folgenden Telefonnummern stehen hierfür zur Verfügung:

03603 859301
03603 859311
03603 859302

Es wird darauf hingewiesen, dass es im Einzelfall durch die geänderten Zugangsmodalitäten infolge der Pandemieregulierung zu Wartezeiten kommen kann.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen des Vorentwurfes über das Internetportal der Stadt Bad Langensalza www.badlangensalza.de/rathaus/buergerservice/bauleitplanung bzw. des Planungsbüros Dr. Weise mbH aus Mühlhausen www.pltweise.de im o.g. Zeitraum einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift, im Fachbereich II - Stadtentwicklung vorgebracht werden. Des Weiteren wird informiert, dass der anschließend zu erstellende Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls öffentlich ausgelegt wird.

Bad Langensalza, 04.05.2020

Matthias Reinz

Bürgermeister

Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan zur Entwicklung des Stadtteilzentrums „Nord“ in Bad Langensalza nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes zur Entwicklung des Stadtteilzentrums „Nord“ in Bad Langensalza einzuleiten.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Stadtteilzentrum „Nord“ in Bad Langensalza geschaffen werden.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 die frühzeitige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der städtebaulichen Begründung (Teil B), sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes nach den Vorgaben des § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt wird und somit auf den Umweltbericht verzichtet werden kann.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegen die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, der Auswirkungen und Lösungen für die Neugestaltung des Plangebietes zur Einsichtnahme und Erörterung in der Zeit vom

25.05.2020 bis einschließlich 30.06.2020

im Fachbereichs II Stadtentwicklung der Stadt Bad Langensalza, Mühlhäuser Straße 40, Ratswaage, 2. OG, während folgender Zeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis zu geänderte Zugangsmodalitäten:

Auf Grund der derzeitigen COVID-19-Pandemie kann der Zutritt in die Räumlichkeiten, in denen die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen erfolgen wird, nur durch Betätigung der Klingel am Eingang des Verwaltungstraktes der Mühlhäuser Straße 40, Ratswaage bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht werden.

Folgende Telefonnummern stehen hierfür zur Verfügung:

03603 859301
03603 859311
03603 859302

Es wird darauf hingewiesen, dass es im Einzelfall durch die geänderten Zugangsmodalitäten infolge der Pandemieregulierung zu Wartezeiten kommen kann.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen des Vorentwurfes über das Internetportal der Stadt Bad Langensalza www.badlangensalza.de/rathaus/buergerservice/bauleitplanung

bzw. des Planungsbüros Goel mbH aus Weida
www.goel.de/Aktuelle Bauleitpläne
im o.g. Zeitraum einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB von jedermann Stellungnahmen zu den Vor-entwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift, im Fachbereich II- Stadtentwicklung vorgebracht werden.

Des Weiteren wird informiert, dass der anschließend zu erstellende Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls öffentlich ausgelegt wird.

Bad Langensalza, 04.05.2020
Matthias Reinz
Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Information zur Deichpflege/-unterhaltung am Gewässer I. Ordnung

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) ist u.a. für die Unterhaltung von etwa 1.500 km Gewässern I. Ordnung und 370 km Deichen zuständig.

Die Deiche wurden zur Verbesserung des Hochwasserschutzes der zu schützenden Infrastruktur errichtet. Als natürlicher Schutz der Deichoberfläche werden Böschungen und Deichkrone mit einer geschlossenen, dichten Grasnarbe gesichert. Um die Funktionsfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit der Deiche nachhaltig zu sichern wird eine regelmäßige Unterhaltung der Deichoberfläche erforderlich.

Für die Durchführung dieser Deichpflege ist das oben genannte TLUBN n

Nach den Vorgaben des § 56 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz als Unterhaltungspflichtiger verantwortlich.

Von 2020 bis 2022 werden entsprechende Unterhaltungsarbeiten in Form von Mahd und Hutung an der Unstrut im Abschnitt vom Schützenwehr bei Altengottern bis zur Straßenbrücke (B 84) bei Merxleben durchgeführt. Die betroffenen Abschnitte innerhalb des Stadtgebiets von Bad Langensalza sind auf den beigefügten Karten dargestellt. Die Deichpflege durch Mahd und Hutung in folgenden Zeiträumen vorgesehen.

Hutungszeitraum:

- 2020: Mai - September
- 2021: Mai - September
- 2022: Mai - September

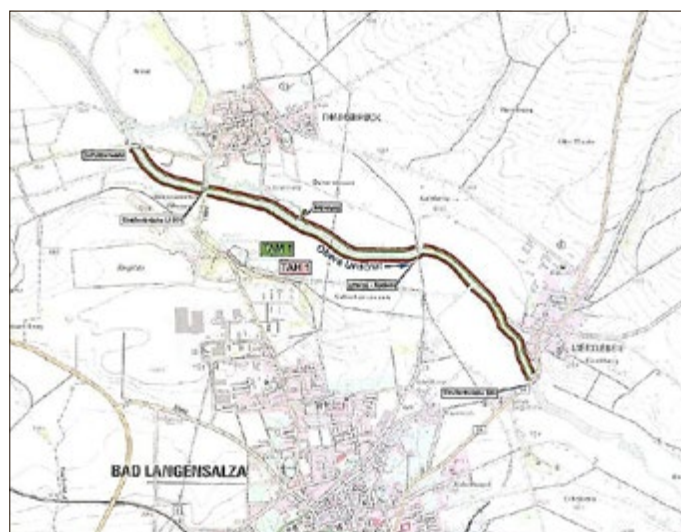
Mahdzeitraum:

- 2020: 1. Durchgang 24. KW - 29 KW
2. Durchgang 40. KW - 45 KW (optional)
- 2021: 1. Durchgang 23. KW - 28 KW
2. Durchgang 40. KW - 45 KW (optional)
- 2022: 1. Durchgang 23. KW - 28 KW
2. Durchgang 40. KW - 45 KW (optional)

Das für die Unterhaltungsarbeiten zuständige TLUBN bittet die betroffenen Anlieger an den Deichen um Verständnis für die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten, die zu temporären Belastungen / Einschränkungen führen können. Den von den Unterhaltungsarbeiten Betroffenen wird die Möglichkeit eingeräumt, Ihre Anliegen insbesondere im Hinblick auf eventuell bestehende Rechte oder Ansprüche dem TLUBN, Abteilung 4, Referat 44 schriftlich oder per Mail mitzuteilen. Das TLUBN wird sich dann kurzfristig mit den Betroffenen in Verbindung setzen.

Anschrift:

Thüringer Landesamt
für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Abteilung 4, Referat 44
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena
E-Mail:
frank.hellmuth@tlubn.thueringen.de





Auslegung von Amtsblättern

Das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Jg. 18, Nr. 4 vom 28. April 2020 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Offene Feuer im Freien / Feuerschalen

Seit 01.01.2016 ist gemäß Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfallverordnung) das Verbrennen von Gartenabfällen, die sogenannten „Brenntage“, in der Kernstadt sowie den Ortsteilen verboten.

Ebenso ist durch den § 17 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren der Stadt Bad Langensalza das Anlegen und Unterhalten von offenen Feuern im Stadtgebiet sowie auf den Ortsteilen nicht erlaubt. Eine Ausnahme bilden die sogenannten Brauchtumsfeuer, wie beispielsweise Osterfeuer, Maifeuer und Martinsfeuer. Diese Feuer sind jedoch nicht darauf gerichtet, pflanzliche Abfälle durch schlechtes Verbrennen zu beseitigen. Sie dienen ausschließlich der Brauchtumspflege und werden durch eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, Organisation oder einen Verein in Verbindung mit einer öffentlichen Veranstaltung ausgerichtet.

Wie kann ich meine Pflanzenabfälle entsorgen, wenn ich Sie nicht mehr verbrennen darf?

In erster Linie können Pflanzenabfälle im eigenen Garten kompostiert werden. Ist eine Kompostierung aufgrund der Art oder Menge der Abfälle oder aus anderen Gründen nicht möglich, sind die Pflanzenabfälle dem zuständigen Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises zu überlassen. Jeder private Haushalt hat die Möglichkeit, einmal im Halbjahr Grüngut gebührenfrei an die Umladestation Aemilienhausen anzuliefern. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zweimal im Jahr den Grünschnitt im städtischen Gartenbauamt abzugeben.

Die Termine hierfür werden separat bekanntgegeben.

Darf ich in meinem Garten ein Feuer in einer Feuerschale entzünden?

Das Betreiben eines Feuers in einer Feuerschale ist unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- Es muss sich um eine **handelsübliche** Feuerschale / Feuerkorb im Sinne des Immissionsschutzgesetzes, eine sogenannte „nicht genehmigungsbedürftige Anlage“, handeln, die der Wärmegewinnung dient. (Waschmaschinentrommeln, Gullieinsätze oder Ölfässer sind keine handelsüblichen Feuerschalen und sind strengstens verboten!)

- Als Brennstoff ist nur trockenes, unbehandeltes, stückiges Holz oder Presslinge in Form Holzbriketts zu verwenden.

Zum Zweck der Abfallbeseitigung sowie zum Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt sind Feuerschalen / Feuerkörbe nicht erlaubt.

- Die Feuerschale ist stets in ausreichendem Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien aufzustellen. Als Richtwert gelten mindestens 3 - 5 Meter.
- Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug ist das Feuer unverzüglich zu löschen. Entsprechende Löschmittel (Wasser, Sand, Feuerlöscher) sind bereitzuhalten.
- Eine Belästigung und Gefährdung der Nachbarschaft sowie der Allgemeinheit durch den Betrieb ist zu jeder Zeit auszuschließen.

Was passiert mir bei einem Verstoß gegen oben genannte Vorschriften?

Verstöße gegen das Verbrennungsverbot stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € durch die örtliche Ordnungsbehörde geahndet werden.

Sollte der Verstoß zu einem Einsatz der Feuerwehr führen, werden die Einsatzkosten der Feuerwehr dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Lena Böhme, Stadtverwaltung

Die ordnungsgemäße Registrierung meines Hundes

Die Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes stellen bei Ihren Kontrollen zur Hunderegistrierung immer häufiger fest, dass sich Hundehalterinnen und Hundehalter der Meldepflicht bzw. Meldefrist gar nicht bewusst sind, die das Gesetz vorschreibt.

Gemäß § 8 Nr. 1 der Satzung der Stadt Bad Langensalza über die Erhebung der Hundesteuer, ist der Hundehalter verpflichtet, seinen Hund **innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Haltung** anzumelden. Wurde der Hund von einer ihm gehörenden Hündin geworfen, so ist der Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, anzumelden.

Zur vollständigen ordnungsrechtlichen und steuerrechtlichen Registrierung eines Hundes sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Formular: Hunderegistrierung nach ThürTierGefG
- Formular: Anmeldung zur Hundesteuer
- Kopie der bestehenden Tierhalterhaftpflichtversicherung (Versicherungspolice)
- Kopie des Impfausweises.

Die erforderlichen Formulare finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bad Langensalza (www.badlangensalza.de) unter der Rubrik Rathaus -> Bürgerservice -> Formulare & Satzungen à Finanz- und Steuerformulare.

Hinweis: Das Nichtanmelden bzw. das verspätete Anmelden eines Hundes stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden kann.

Zuständig für die Hunderegistrierung ist Frau Böhme. Sie steht Ihnen während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerservice für Rückfragen unter 03603/859-160 oder l.boehme@bad-langensalza.thueringen.de gern zur Verfügung.

Lena Böhme, Stadtverwaltung

Hundekot - das ständige Ärgernis

Hundestationen und Beutelspender

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter, bei der Stadtverwaltung Bad Langensalza gehen immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen ein.

Hundekot auf Bürgersteigen, Rad- und Fußwegen, Spielplätzen und Grünanlagen ist nicht nur für die Mitarbeiter der Stadtreinigung ekelhaft, sondern auch für Sie. Denn auch Sie als Spaziergänger werden täglich mit den Hinterlassenschaften der Vierbeiner konfrontiert. Und letztlich sind auch die Haus- und Grundstückseigentümer verärgert, da diese nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Langensalza die Pflicht haben, den Gehweg wöchentlich zu reinigen und somit auch die lästigen „Häufchen“ zu entfernen.

Deshalb unser Appell an Sie, dem verantwortungsbewussten Hundehalter:

Entfernen Sie **immer** die Hinterlassenschaften Ihres Vierbeiners, denn dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet. Verstöße gegen die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bad Langensalza können mit einem Verwarngeld bzw. einer Geldbuße geahndet werden.

Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Bitte „bewaffnen“ Sie sich vor dem Gassigehen mit einer Tüte. Hierzu kann das von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellte „belloo-Entsorgungssystem“ sehr gern genutzt werden. Die Standorte der Hundestationen und Beutelspender können dem beiliegenden Stadtplan entnommen werden. Bitte beachten Sie diese Regeln und Ihre Mitmenschen werden es Ihnen danken.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Böhme vom Ordnungsamt der Stadt Bad Langensalza unter 03603/859-160 oder l.boehme@bad-langensalza.thueringen.de zur Verfügung.

Lena Böhme, Stadtverwaltung





Impressum

Heimatbote – Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister
Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36
77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den
Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ilse Reif, erreichbar unter Tel.: 0176 /
39245051, E-Mail: h.b.reif@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-
gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Anzeigenberaterin: Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle
Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum
Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/
oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politi-
sche Gruppierung verantwortlich.